

Planliche Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung vom 31.05.2000 (mit rechtsverbindlichen Änderungen)



Abgrenzung der 8. Änderung für den neuen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

HINWEISE



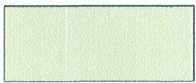
Bestehende Flurstücksgrenzen

835/2

Flurnummer



Bestehende Gebäude



Ausgleichsflächen



Neu zu pflanzende Bäume, (standortgerechte, heimische Arten)



Neu zu pflanzende Obstbäume



Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften, (standortgerechte, heimische Arten)



Umgebung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Absatz 2, Nr. 10 und Absatz 1, Nr. 20, 25 und Absatz 6 Baugesetzbuch)



Geplante Grundstücksgrenze



Mittelspannungsfreileitung mit Leistungswert, Schutzzone und Mast. Die Vorschriften der E.ON Bayern sowie die Unfallverhütungsvorschriften (Dächer, Befliegung) nach DIN VDE Bestimmungen sind zu beachten